

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2020

Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen;
Oberflächeneigenschaften
Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht und
Verdingungswesen;
Abwicklung von Verträgen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von
Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden
Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik,
Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20)**

Die „Technischen Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik“, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20) sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den in zuständigen Gremien der FGSV vertretenen Ländervertretern sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet worden. Die TP Oberflächenbild-StB 20 enthalten technische Anforderungen an die Bildaufnahme- und Auswertetechnik bei der Erfassung von Substanzmerkmalen von Oberflächen mit schnellfahrenden Messsystemen.

Weiterhin werden die allgemeinen Messvoraussetzungen, die Erfassung und Aufarbeitung der Messdaten sowie die erforderlichen Verfahren zur Gütesicherung definiert.

Die Anwendung dieser Technischen Prüfvorschriften ist für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene vorgesehen.

Die Technischen Prüfvorschriften werden auch angewendet für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene und bei sonstigen Messungen.

Ich gebe die TP Oberflächenbild-StB 20 hiermit bekannt, und bitte, sie für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene und für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene sowie bei sonstigen Messungen für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Technischen Prüfvorschriften auch für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Zu meiner Kenntnis erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 wurden unter der Nummer 2020/0205/D notifiziert.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause